

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0228/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.09.2019	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss für die 5-gruppige Kindertagesstätte mit Großtagespflegestelle, Reiser/Im Mondsröttchen

Beschlussvorschlag:

1. Der Umsetzung der Maßnahme „neue fünfgruppige Kindertagesstätte mit angeschlossener Großtagespflegestelle Reiser/ Im Mondsröttchen“ in Bauträgerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. mit geänderter Finanzierungsform im Zuschussmodell wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Bau der Kindertagesstätte und der Großtagespflegestelle (einschl. Baunebenkosten) in Höhe von 93 + 9 Plätze à 30.000 € anererkennungsfähigen Baukosten) = 3.060.000 € werden mit einem Zuschuss in Höhe von 100 % unter der Voraussetzung durch die Stadt Bergisch Gladbach mit 90 % Landesmitteln bezuschusst, dass die Angemessenheit der Kosten durch die städtische Hochbauabteilung bestätigt wird (Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).
3. Der Eigenanteil an den Ausstattungskosten in Höhe von 5 % wird dem Bauträger auf Antrag erlassen. (Ziff. 11.3 (1) der städt. Richtlinien; Förderung von Investitionskosten)
4. Die Landesmittel aus dem u6 Programm in Höhe von 2.754.000€ sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.
5. Die Betriebskostenmittel werden gem. KiBiz und den städt. Richtlinien in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme gewährt.
6. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).
7. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2020 und 2021 bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der **Bedarf am Ausbau der Kindertagesstätten** ist in der Sitzung am 22.02.2018 ausführlich beschrieben worden. Hinzuweisen ist besonders darauf, dass im Bezirk 5 vorübergehend in 10 Einrichtungen 26 Einzelplätze (davon drei u3-Plätze) zusätzlich vorgehalten werden und weiterhin der Zuzug vor allem junger Familien zu beobachten ist.

Die Versorgungssituation in Bezirk 4 und 5 stellt sich ab ca. August 2021 mit der neuen fünfgruppigen Kita (543) Kita Reiser /Im Mondsrottchen und dem geplanten Ausbau der Kita (513) Fröbel Kita Lehmpöhle um 2 u3 und 15 ü3-Plätze folgendermaßen dar (auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten).

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2019			68	174	242	635	877
Kinder Tend 2019	154	284	438	254	692	749	1.441
Versorgung			15,5%	68,6%	35,0%	84,8%	60,9%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	71	74	190	264	749	1.013
Fehlende / Überhang			-6	-16	-22	-143	-165
Bedarf KTP			-9	-8	-18		
Zusätzliche Plätze			0	2	2	22	24
Gesamtbedarf			-15	-27	-42	-165	-207
Neue Kita (543) und Ausbau von (513)			5	25	30	78	108
			-10	-2	-12	-87	-99

Von daher besteht eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung des neuen Projekts (543) Kindertagesstätte „Reiser/ Im Mondsrottchen“ und der Großtagespflegestelle. Eine weitere Kindertageseinrichtung sollte dann ebenfalls mit Priorität geplant werden (bevorzugter Stadtteil Lückerrath).

Das Grundstück

Der Stadtentwicklungsbetrieb ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bensberg-Honschaft, Flur 1, Flurstück 1932 im Bereich der Straßen Reiser / Im Mondsrottchen in Bensberg.

Die Verwaltung war nach Abwägung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu dem Ergebnis gekommen, dass das städt. Grundstück für die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte mit angeschlossener Großtagespflegestelle genutzt werden soll.

Das Grundstück, ist eingetragen im Grundbuch von Bensberg-Honschaft, Blatt 7395, lfd.Nr.2. Es ist 2.950 m² groß und in Abteilung II und III des Grundbuches lastenfrei.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine etwa 2.340 m² große Teilfläche aus dem vorbezeichneten Grundbesitz vom Stadtentwicklungsbetrieb gepachtet (Pachtvertrag vom 17.12.2018).

Die Miete beträgt – analog zum abgeschlossenen Pachtvertrag mit dem SEB – 15,75 €/m², somit jährlich 36.855,- €

Neue Bau- und Betriebsträgerentscheidung

In der JHA Sitzung am 19.09.2019 wird mit der Drucksachen-Nr. 0422/2019 vorgeschlagen, die Bauträgerschaft für das gesamte Projekt und die Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätte an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. zu übergeben. Die evtl. Betriebsträgerschaft der Großtagespflegestelle wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Angebotsstruktur der Kindertagesstätte soll folgendermaßen geplant werden

Planung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Gruppenform I(GT):	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform I:	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform I:	sechs Plätze für Zweijährige	insgesamt 20 Plätze
Gruppenform II (GT):	zehn Krippenplätze	insgesamt 10 Plätze
Gruppenform III (GT):	Kindertagengruppe ab drei Jahren	insgesamt 23 Plätze

fünf Gruppen

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		3	5	8
GF I b – 35 WStd.		5	15	20
GF I c – 45 WStd.		10	22	32
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	23	65	93

25 WStd.	10	11%
35 WStd.	32	34%
45 WStd.	51	55%

Großtagespflegestelle

Die Großtagespflegestelle mit neun u3-Plätzen soll im gleichen Gebäude umgesetzt werden. Für diese Maßnahme sollen ebenfalls Investitionskostenmittel aus dem Kita-Investitionskostenprogramm-NRW 2025 beantragt werden.

Für die bauliche Umsetzung liegen bereits eine Machbarkeitsstudie der Architekten Franken und Kreft vor als auch ein Entwurf des vorgesehenen Investors. Diese Pläne wurden bereits bei der Trägersauswahl in der Sitzung am 26.09.2018 mit der DS.-Nr. 0349/2018 vorgestellt. Eine etwaige Nutzung der Pläne ist durch den neuen Bau- und Betriebsträger zu klären.

Die Finanzierung der Investitionskosten soll nicht wie ursprünglich geplant mit einem Investor und anderem Bauträger erfolgen, sondern nach den Förderrichtlinien des Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025, analog der Kindertagesstätte (644) GFO Kita St. Felix“ Im Schlangenhöfchen (DS.-Nr. 0227/2019).

Es werden Landesmittel in Höhe von 27.000 € pro Platz beantragt. Der vorgesehene städt. Zuschuss pro Platz liegt bei 3.000 €, ohne evtl. Mehrkosten durch Kostensteigerungen. Eventuelle Mehrkosten bei der Erstellung des Gebäudes für die Kindertagesstätte und Großtagespflegestelle sind frühzeitig anzumelden und nach fachlicher Prüfung durch den JHA zu beschließen (Ziff. 11.1 der städt. Richtlinien).

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
Mittelfristiges Ziel: 9.2 Familienfreundliches Profil

Jährliches Haushaltsziel: 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Kindertagesstättenplätzen
Produktgruppe/ Produkt: 06.560 Tageseinrichtung für Kinder
06.560.1
Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	2020/2021	Folgejahre
Ertrag	311.790,00 €	321.143,00 €
Aufwand	841.474,00 €*	866.718,00 €*
Ergebnis	-529.684,00 €	-545.575,00 €

2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	2020 bisher veranschlagt **	2020 neu ***
Einzahlung LZ Kindertagesstätte	0 €	2.511.000,00 €
Einzahlung LZ Großtagespflege	0 €	243.000,00 €
Auszahlung Inv.zuschuss Kindertagesstätte	325.500,00 €	2.790.000,00 €
Auszahlung Inv.zuschuss Großtagespflege	0 €	270.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-325.500,00 €	-306.000,00 €

Im Budget enthalten

Ja
Nein X ***
siehe Erläuterungen

*derzeit sind 36.855 € für die Grundstücksmiete vorgesehen. Ab Inbetriebnahme anteilig p.a.

**Auszahlung gem. Bauzeitenplan

***werden für den Nachtragshaushaltsplan 2020 angemeldet